



www.gs-schwingbach.de

Gesamtschule Schwingbach

Kooperative Gesamtschule des Lahn-Dill-Kreises

Weidenhäuser Str. 43, 35625 Hüttenberg

Tel. 06441-97770 Fax 06441-977726

poststelle@kgs.schwingbach.schulverwaltung.hessen.de

Gesamtschule Schwingbach, Weidenhäuser Str. 43, 35625 Hüttenberg

An alle Schülerinnen und Schüler,
alle Kolleginnen und Kollegen,
alle Eltern unserer SchülerInnen

08.05.2020

INFORMATION (14)

Liebe Schulgemeinde,

der **Präsenzunterricht wird ab dem 18.5.2020 erweitert.**

Wir werden Sie im Laufe der kommenden Woche rechtzeitig vor Beginn des Präsenzunterrichtes über das an unserer GS Schwingbach unter Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregelungen und unter Berücksichtigung aller organisatorischer Vorgaben (Buspläne, Verfügbarkeit von Lehrkräften, ...) Machbare informieren.

Mit der gestern veröffentlichten Überarbeitung der 2. Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus wurde die Berechtigtengruppe für die Notfallbetreuung erneut erweitert. Zusätzlich werden jetzt folgende Gruppen genannt bzw. sind erweitert worden:

- Schulleiterinnen und Schulleiter,
- Personal des Schulträgers sowie Lehr- und Betreuungskräfte, die unmittelbar mit der Organisation und Durchführung des Präsenzunterrichts und von anderen schulischen Veranstaltungen befasst sind
- Schülerinnen, Schüler und Studierende, die unterrichtet werden,
- Personen, die nachweislich im Bereich der medizinischen und pharmazeutischen Forschung im Zusammenhang mit dem SARSCoV2 Virus tätig sind,
- Personen, die nach Bestätigung der Dienststellenleitung in den Kernbereichen der staatlichen Forschung und Wissenschaftsverwaltung sowie in Kernbereichen des Kulturgutschutzes ihre Tätigkeit in der Dienststelle ausüben müssen,
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare,
- Mitglieder von Verfassungsorganen,
- Pfarrerinnen und Pfarrer, Seelsorgerinnen und Seelsorger,
- Inhaber von und Beschäftigte in Bestattungsunternehmen
- berufstätige und studierende Alleinerziehende im Sinne des §21 Abs. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch.

Alle anderen Vorgaben sind unverändert.

Mit freundlichen Grüßen
M. Hundertmark
(Schulleiterin)